



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESV ERBAND BERLIN

Mensch und Hund Moabit e.V.
z. H. Lasse Walter
Lübecker Str. 19
10559 Berlin

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER
Fon: 030 - 4692-141/144
Fax: 030 - 4692-166
dennis.buchner@spd.de

Hotline: 030 - 4692-222
www.spd-berlin.de

Berlin, 28.07.2016

Ihre Anfrage: Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Walter,

gern beantworten wir Ihnen Ihre Wahlprüfsteine im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016.

Wie stehen Sie zum Ausbau der Hundeauslaufgebiete in Berlin?

Wenn in der wachsenden Stadt Berlin die vorhandenen Auslaufflächen nicht mehr dem Bedarf entsprechen, müssen weitere Auslaufflächen geschaffen oder vorhandene vergrößert werden. Das müssen die Bezirke entscheiden.

Wie stehen Sie zum Ausbau von wohnortnahen Hundegärten in den Kiezen in Berlin?

In Berlin existieren bereits mehrere Hundegärten, die zumeist von privaten Vereinen eingerichtet und betrieben werden. Wir sehen diese Hundegärten als wertvolle Ergänzung zu den diversen Hundeauslaufgebieten an.

Wie stehen Sie zu No-Go-Areas für Hunde im öffentlichen Raum? (z.B. Schlachtensee, etc.)?

Wir glauben, dass diese Fragen vor Ort in den Bezirken entschieden werden müssen. Dort sind die Konflikte, die sich aus dem Miteinander von Menschen und Hunden ergeben können, zu regeln. Ein völliges Hundeverbot kann dabei nur das äußerste Mittel

sein. Wird es angewandt, sollen durch den Bezirk Ausweichflächen für Hunde geschaffen werden.

Wie stehen Sie zur generellen Leinenpflicht in Berlin?

Wir wollen nicht, dass alle Hunde überall an die Leine gehören. Das wäre völlig übertrieben. Wer sachkundig ist und einen Hund führt, der nicht als gefährlich gilt und für den keine Leinenpflicht angeordnet wurde, der wird auf der Straße den Hund nicht an die Leine nehmen müssen. Lediglich an öffentlich genutzten Orten wie Verkehrsmitteln, Ladengeschäften, Verwaltungsgebäuden oder gemeinsam genutzten Treppenhäusern ist eine Leinenpflicht für alle Hunde gesetzlich vorgeschrieben und notwendig.

Werden Sie die Kontrolle der Gesetze zur Leinenpflicht, Hundekotbeseitigung, Hundesteuermeldung verstärken?

Wir erwarten eine Verstärkung der Kontrollen durch die Bezirksämter. Die Erfahrung zeigt, dass Regelungen, deren Einhaltung nicht kontrolliert wird, nicht beachtet werden. Zur Umsetzung des neuen Hundegesetzes erhalten die Bezirksämter daher jeweils eine neue Stelle, in den ersten beiden Jahren nach der Einführung gibt es eine weitere Stelle. Das ermöglicht zwar bei weitem keine ständige Kontrolle in der ganzen Stadt, aber eine Verstärkung des bisherigen Kontrollumfangs.

Wie stehen Sie zur Umwandlung der Hundesteuer in eine Hundeabgabe?

Eine Abgabe ist zweckgebunden zu verwenden. Die Höhe einer solchen Hundeabgabe wäre aber an allen tatsächlich entstehenden Kosten für die Allgemeinheit zu bemessen und lässt sich daher bisher nicht beziffern.

Wie stehen Sie zum Sachkundenachweis / Hundeführerschein?

Die SPD ist nicht der Meinung, dass ausnahmslos alle Hundehalterinnen und -halter eine Nachweispflicht über ihre Sachkunde in Form einer Prüfung erbringen müssen. All denen, die innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten haben, vertrauen wir, dass sie mit einem Hund umgehen können.

Man sollte aber auch bedenken, dass Hundehalterinnen oder -halter für das Wohl des Hundes die volle Verantwortung tragen. Das erfordert ein Basiswissen über die Bedürfnisse des Hundes und den richtigen Umgang mit ihm, das nicht erst durch Versuch und Irrtum erworben werden sollte. Viele Hundehalterinnen und -halter leben seit

Kindesbeinen mit Hunden und haben dieses Basiswissen. Manche Menschen entschließen sich aber aus den unterschiedlichsten Gründen ohne Vorerfahrung für einen Hund. Das kann Einsamkeit im Alter sein oder einfach nur eine Modeerscheinung sein.

Und es gibt leider Fälle, in denen Menschen sich eher spontan für einen Hund entscheiden und dann überfordert sind. Manchmal erweisen sich auch die speziellen Bedürfnissen einer Hunderasse als problematisch. Dann leidet das Tier, es leidet unter Umständen der Mensch und es können Gefahren für die Umgebung entstehen. Darum sollten Hundehalterinnen und -halter sachkundig sein. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten halten wir für zumutbar.

Wie stehen Sie zum Ausbau der Beutelspender mit kostenfreien Kotbeuteln in Berlin?

Angesichts der Anzahl der Hunde in Berlin wäre es schwierig, eine ausreichende Anzahl von Beutelspendern vorzuhalten und regelmäßig neu zu befüllen, wenn nicht die große Mehrheit der Halterinnen und Halter selbst die Verantwortung dafür übernimmt, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde mit eigenen Mitteln zu beseitigen.

Die Mitnahme von Kotbeuteln kann sicherlich jedem Halter und jeder Halterin zugemutet werden. Darum haben wir dies im neuen Hundegesetz festgeschrieben. Erforderlich für eine Entsorgung ist vor allem eine ausreichende Zahl an Papierkörben.

Wie stehen Sie zum Hund als Bestandteil einer Familie? (Z.B. Mutter-Kind-Hund-Spielplätze)

Menschen und Hunde leben seit Jahrtausenden zusammen. Hunde haben dabei jeweils unterschiedliche Funktionen erfüllt. Sie wurden eingesetzt und auch speziell gezüchtet als Jagdhunde, Hirtenhunde, Wachhunde etc. Heutzutage haben die meisten Hunde in erster Linie eine soziale Funktion, helfen Menschen über die Einsamkeit hinweg oder sind eben Teil einer Familie.

Spezielle Spielplätze für Familien mit Hund bringen natürlich das Problem mit sich, dass nicht alle Familienhunde, die sehr sanftmütig und geduldig mit den Kindern ihrer Familie umgehen, ebenso auf fremde Kinder und andere Hunde reagieren. Außerdem gibt es zahlreiche Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind dort spielt, wo Hunde frei herum laufen - aus Gründen der Sicherheit und auch aus Gründen der Hygiene.

Wie stehen Sie zur Rasseliste/ Kampfhund / Maulkorbzwang?

Die Berliner SPD sieht die Rasseliste kritisch, nicht zuletzt weil einige der zehn in § 4 Absatz 2 des ehemaligen Hundegesetzes von 2004 genannten Rassen in Berlin kaum noch zu finden sind und die Beißstatistik von Hunderassen angeführt wird, die nicht auf dieser Liste stehen. Das neue Hundegesetz vom Juli 2016 ermächtigt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, eine Rasseliste per Verordnung zu erlassen. Davon soll in Kürze Gebrauch gemacht werden. Wir erwarten eine sehr deutliche Reduzierung auf nur noch drei Rassen. Letztlich wird das neue Hundegesetz langfristig zu einer Entwicklung führen, die die Rasseliste überflüssig macht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dennis Buchner', with a checkmark at the end.

Dennis Buchner
Landesgeschäftsführer